

Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 13.04.2026
Drucksache Nr. 002/2026

Amt: FD Naturschutz und Landschaftspflege

Az.: 892.202

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Jugend-, Sport-, Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss				
Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Verfassung der Stadtwaldstiftung Laubach vom 23.04.1999 und 20.12.2012

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der Stadtwaldstiftung Laubach beantragt über den Magistrat, den Jugend-, Sport-, Kultur-, Touristik- und Sozialausschuss, den Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Neufassung der Verfassung der Stadtwaldstiftung gemäß dem beigefügten Entwurf zu.

Begründung:

Die derzeit gültige Verfassung der Stadtwaldstiftung vom 20.12.2012 wurde, basierend auf der seinerzeit anlässlich der Gründung verabschiedeten Verfassung vom 23.04.1999, erstmalig geändert. Nach nunmehr weiteren 13 Jahren ergibt sich die Notwendigkeit das Wirtschaftsjahr, welches im § 1 Abs. 3 der Verfassung der Stadtwaldstiftung geregelt ist, der Waldsituation anzupassen und auch den Kreis der Vergabekommission unter § 8 neu zu definieren.

Die Verschiebung des Forstwirtschaftsjahres wurde durch den Bewirtschafter, die Boscor Gruppe, in einer gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und des Kuratoriums eingebracht. Als Argumente für eine Umstellung wurden insbesondere die bodenschonende Durchführung der durch wesentliche Kunden inzentivierten frühen

Laubholzeinschläge genannt. Ein Kernproblem des aktuellen Wirtschaftsjahres vom 01.10. eines Jahres bis zum 30.09. des Folgejahres ist, dass das kaufmännische Jahr und der forstliche Arbeitsrhythmus nicht mehr zusammenpassen. Durch die Verschiebung des Forstwirtschaftsjahres vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres ist eine saubere Trennung über den Beschluss des Wirtschaftsplanes, der Steuerung durch Markt- und Maßnahmenanpassung und der abschließenden Kontrolle auf Grund des Ist-Standes nach Haupteinschlag und Abweichungsanalyse gegeben.

Die Stadtwaldstiftung Laubach plant die Umstellung des Wirtschaftsjahres 2026/2027, d.h. die Umstellung soll ab dem 01. Juli 2026 erstmals erfolgen. Zur geplanten Umstellung würde der Zeitraum 01.10.2025 bis 30.06.2026 mittels Rumpfwirtschaftsjahr abgedeckt. Die Umstellung erfolgt unter Beachtung der steuerlichen und handelsrechtlichen Vorschriften, insbesondere § 4a EStG und den einschlägigen Bestimmungen des HGB.

Gemäß § 8 –Vergabekommission- der Verfassung der Stadtwaldstiftung Laubach obliegt den Fraktionen das jeweilige Benennungsrecht für ihre Vertreter. Die Besetzung der Mitglieder der Vergabekommission soll jedoch über die demokratische Legitimation per Wahl angestrebt werden.

Gemäß § 11 Abs. 1 wurde der Entwurf der Neufassung in der Sitzung des Vorstandes der Stadtwaldstiftung am 09.04.2026 und durch das Kuratorium der Stadtwaldstiftung ebenfalls beschlossen. Das zuständige Finanzamt Gießen und die zuständige Stiftungsaufsicht beim Regierungspräsidium Gießen haben keine Bedenken gegen diese Neufassung ausgesprochen und stellen eine Genehmigung somit in Aussicht.

Nachdem ein positiver Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, welcher laut § 11 Abs. 1 Satz 3 auch die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedarf, zur Neufassung der Verfassung der Stadtwaldstiftung vorliegt, wird über die Stiftungsaufsicht die genehmigte Verfassung im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Um Zustimmung wird gebeten.

(Matthias Meyer)
Bürgermeister

Anlagen:

- Entwurf der Neufassung der Verfassung